

der auf die Aufnahmeprüfung folgenden zwei Studienjahre. Gleiches gilt für die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung über die Befreiung, wobei diese nur an der ausstellenden Hochschule gilt.

Ausnahme: Bewerber/innen, die im laufenden Semester an einer anderen Pädagogischen Hochschule des Landes Baden-Württemberg das Fach Musik studieren und eine Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung in Baden-Württemberg vorlegen, die nicht älter als zwei Jahre ist, können ohne neue Prüfung zugelassen werden.

Hinweis für den Zulassungsantrag:

Ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium (=Bewerbung) müssen Sie eine **beglaubigte** Kopie der Bescheinigung über die bestandene Musikaufnahmeprüfung bzw. der Befreiung hiervon beilegen. Ohne diese Bescheinigung können Sie sich **nicht** für das Studium im Fach Musik bewerben. Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der PH-Homepage www.ph-ludwigsburg.de/studium. Fragen zur Bewerbung beantwortet gerne die Studienabteilung (Zimmer 1.326 -1.328, Telefon 07141-140215 / 234 / 235 / 264 / 207, Sprechstunde: montags 9.30 - 12.00 Uhr und 13.30 -14.30 Uhr, mittwochs 9.30 -13.00 Uhr und donnerstags 9.30 - 12.00 Uhr).